

# FIZ

● Fachstelle Frauenhandel  
und Frauenmigration

April 2026

# Reporting 2025

# Opferschutz

# Menschen-

# handel

Fakten + Trends

# Inhalt

## **Intro**

## **Glossar**

## **Fallbeispiele**

<b>1. Zahlen und Fakten</b>	<b>3</b>
1.1. Fälle im Bereich Menschenhandel	3
1.2. Opfergruppen	4
1.3. Neu identifizierte Opfer	5
1.4. Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden	6
1.5. Härtefallgesuche	7
1.6. Rückkehr ins Herkunftsland	8
1.7. Zuweisungen von Fällen	9
1.8. Ort der Ausbeutung	11
1.9. Zweck der Ausbeutung bei neuen Opfern	13
1.10. Geschlecht und Ausbeutungsform	14
1.11. Herkunft der neuen Opfer	16
1.12. Altersgruppen der neuen Opfer	18
<b>2. Schwerpunkt Opfer von Menschenhandel mit Tatort Ausland</b>	<b>19</b>
2.1. Fälle von Menschenhandel im Asylbereich	19
2.2. Herkunftsländer bei Fällen im Asylbereich	19
2.3. Ausbeutungszweck bei neuen Opfern im Asylbereich	21
2.4. Tatort- und Dublin-Länder neue Fälle	21
2.5. Fazit: Opfer von Menschenhandel mit Tatort Ausland	23
<b>3. FIZ Opferschutzprogramm Menschenhandel</b>	<b>24</b>
3.1. Beratungs- und Betreuungsaufwand	24
3.2. Kosten	25
3.3. Schutzunterkünfte	26
3.4. Optimierung Opferschutz Menschenhandel	28
<b>4. Expertise und Sensibilisierung</b>	<b>29</b>
4.1. Expert*innenarbeit und Netzwerk	29
4.2. Bildungsarbeit	30

# Intro

Das Reporting zum Opferschutzprogramm Menschenhandel wird einmal jährlich von der FIZ erstellt. Es handelt sich dabei um eine quantitative und qualitative Auswertung interner Kennzahlen. Durch dieses ausführliche und regelmässig erscheinende Reporting werden Fakten und Trends im Bereich Menschenhandel festgehalten und vergleichbar gemacht.

Detaillierte Fallzahlen sowie Ausbeutungsformen und -orte werden ausgewertet. Zudem werden Geschlecht, Herkunft und Alter der Betroffenen analysiert und dargestellt, welche Stellen oder Personen die Betroffenen an die FIZ verwiesen haben. Es werden Kennzahlen zum Opferschutzprogramm, wichtige Neuerungen sowie Details zum Angebot dargelegt und die Aktivitäten rund um die Bildungs- und Netzwerkarbeit erläutert.

Ein Glossar in Kapitel II dient zum Verständnis der im Bericht verwendeten Begriffe.

Zu Beginn werden zwei anonymisierte Fälle von Opfern von Menschenhandel beschrieben, die im vergangenen Jahr von der FIZ unterstützt wurden.

# Glossar

Fälle im Bereich Menschenhandel	Personen, die mit Verdacht auf Menschenhandel zur FIZ gelangt sind.
Opfer von Menschenhandel	Personen, die von der FIZ als Opfer von Menschenhandel gemäss Europäischer Menschenhandelskonvention (EKM) identifiziert wurden.
Opfer zwecks sexueller Ausbeutung	Personen, die als Opfer von Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung identifiziert wurden.
Opfer von Menschenhandel Privathaushalt / Care-Arbeit	Personen, die als Opfer von Menschenhandel zwecks Ausbeutung in der Care-Arbeit oder in Privathaushalten identifiziert wurden.
Opfer von Arbeitsausbeutung	Personen, die als Opfer von Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft in anderen Bereichen identifiziert wurden.
Opfer von Menschenhandel, andere Formen	Personen, die als Opfer von Menschenhandel zwecks Zwangs zur Heirat, zu illegalen Tätigkeiten, zur Bettelei oder Organentnahme etc. identifiziert wurden.
Opfer von Förderung der Prostitution	Opfer gemäss Art. 195 StGB
Mutmassliche Opfer	Abklärung noch im Gang
Abklärung nicht möglich	Abklärung zum Opferstatus nicht mehr möglich, weil der Kontakt zum Opfer abgebrochen ist (u. a. wegen Rückführung, Verschwinden, sehr starker Traumatisierung).
Keine Opfer von Menschenhandel	Abklärungen haben ergeben, dass sich der Opferstatus nicht auf Menschenhandel, sondern z. B. auf sexualisierte Gewalt bezieht.
Ersteinschätzungen	Anfragen, die nicht weiterverfolgt werden konnten und nicht zur Eröffnung eines individuellen Falldossiers führten.



# Fallbeispiele

Im Folgenden werden zwei Fällen aus dem Opferschutzprogramm der FIZ des vergangenen Jahres vorgestellt. Sie veranschaulichen die Erfahrungen von Betroffenen und die Situation, in denen sie sich befinden. Sie geben des Weiteren einen Einblick in die Arbeit der FIZ.

## **Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft**

Marcela\* zog vor einigen Jahren wegen einer Arbeitsstelle nach Spanien. Dort lernte sie ihren Partner kennen und zog nach Ende des Arbeitsverhältnisses mit ihm in sein osteuropäisches Herkunftsland. Nach der Heirat holte sie ihre Tochter aus einer früheren Beziehung zu sich. Trotz Ausbildung als Pflegefachkraft und Berufserfahrung fand Marcela keine Arbeit. Ihre Kenntnisse der Landessprache reichten nicht aus. Gelegenheitsjobs sicherten das Überleben, doch die Schulden ihres Mannes belasteten die Familie zusätzlich. Die finanzielle Not führte zu Konflikten, ihr Mann begann, sie zu beschuldigen und zu beschimpfen. Verzweifelt suchte Marcela nach besser bezahlter Arbeit und stiess auf eine Facebook-Anzeige: Eine gutsituierte Schweizer Familie suchte eine Kinderbetreuerin. Der Bewerbungsprozess wirkte professionell und der Vertrag seriös. Voller Hoffnungen reiste sie in die Schweiz. Doch kurz nach Stellenantritt wurde klar: Die Arbeitsbedingungen entsprachen nicht dem Vertrag. Neben der Kinderbetreuung musste sie den gesamten Haushalt bewältigen, wurde ständig kontrolliert und durfte das Haus kaum verlassen. Ihr Lohn wurde unregelmässig sowie mit unerklärten Abzügen gezahlt und die versprochene Arbeitsbewilligung blieb ebenfalls aus. Verbale Angriffe und ein Sprechverbot prägten ihren Alltag.

Als sie kündigen wollte, drohte die Täterschaft Marcelas ungemeldeten Aufenthalt und fehlende Arbeitsbewilligung den Behörden zu melden. Sie warnte Marcela, sie werde ihre EU-Aufenthaltsbewilligung verlieren und in ihr Heimatland abgeschoben werden. Für Marcela war das keine Option. Sie hatte jeden Kontakt zu ihrem Geburtsland aufgrund von erlebter Gewalt abgebrochen. Zudem erinnerten die Täter sie daran, wie ihre Tochter leiden müsste, wenn Marcela kein Geld mehr nach Hause schicken würde. Sie blieb. Eines Tages stiess sie auf Social Media auf ein Hilfsangebot der FIZ. Sie fasste Mut und meldete sich. Nach mehreren Beratungsgesprächen konnte sie sich aus der Ausbeutungssituation befreien und fand Schutz in einer FIZ-Unterkunft. Die Beraterin beantragte eine 30-tägige Erholungs- und Bedenkzeit. Nun steht sie vor der Entscheidung, strafrechtlich gegen die Täter vorzugehen. Ihre Ängste sind gross: die finanzielle Not, die unsichere Zukunft, die Drohungen der Täter, die Belastung eines langwierigen Verfahrens. Die Beraterin unterstützt sie bei der Entscheidungsfindung, bietet psychosoziale Beratung, klärt über Rechte auf und vermittelt Zugang zu juristischer und therapeutischer Hilfe. Doch die Zeit drängt.

## Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung

Malaika\* wuchs in einer mittelständischen Familie auf und hatte gerade ein naturwissenschaftliches Studium begonnen, als ihre jüngere Schwester erkrankte. Die hohen Behandlungskosten und die Ungewissheit belasteten die Familie sehr. Um ihre Familie zu unterstützen, brach Malaika das Studium ab und fand Arbeit in einem Fitness-Studio. Dort freundete sie sich mit einer Kollegin an, die die Kundschaft kannte. Unter den regelmässigen Besuchern waren zwei Männer: ein lokal bekannter Sportmoderator und ein Hotelunternehmer, dessen Familie mehrere Hotels besass.

Nach einigen Monaten machten sie den Frauen ein Arbeitsangebot: Ein Hotel eines Bekannten in den Schweizer Bergen suche für die Wintersaison Personal für den Fitness- und Wellnesbereich. Die Arbeit sei gut bezahlt, mit Kost und Logis. Vereinbart wurde, dass sie die Reisekosten mit der ersten Lohnzahlung zurückzahlen würden. Durch die öffentliche Bekanntheit und scheinbare Seriosität der Männer erschien das Angebot vertrauenswürdig. Malaika verspürte eine langersehnte Zuversicht und sie nahmen das Angebot an.

Einige Zeit später sassen sie im Flugzeug. In einer europäischen Stadt wurden sie von einem Bekannten empfangen und in die Schweiz begleitet. Statt ins Hotel brachte man sie in eine Wohnung. Ihr Begleiter erklärte, sie könnten sich ausruhen, während er Formalitäten erledige, wobei er dafür ihre Pässe benötigte. Ohne zu zögern, gaben sie sie ab. Am nächsten Tag teilte er ihnen mit, sie stünden nun unter seiner Kontrolle und müssten „Schulden“ durch sexuelle Dienstleistungen abarbeiten. Sie wurden systematisch sexuell ausgebeutet und vergewaltigt. Zwei weitere Personen übernahmen die Organisation: Eine setzte Termine und Preise fest, der andere bewachte sie und nahm die Einnahmen ab. Bezahlung erhielten sie nicht, und die Wohnung durften sie nicht ohne Aufsicht verlassen.

Nach Wochen kam es zu einer Polizeirazzia. Malaika wurde zunächst wegen fehlender Arbeitsbewilligung festgenommen, doch eine Beamtin erkannte Hinweise auf Menschenhandel und brachte sie zur FIZ. Die Beraterin leistete Krisenintervention und organisierte psychotherapeutische Unterstützung, da Malaika stark traumatisiert war. In einer Schutzunterkunft erhielt sie engmaschige Betreuung. Malaika äusserte den Wunsch, so schnell wie möglich zu ihrer Familie zurückzukehren. Aus Angst vor der einflussreichen Täterschaft entschied sie sich gegen eine Anzeige. Die Beraterin klärte die Gefährdung, unterstützte sie bei der Organisation der Rückreise und vernetzte sie mit lokalen Organisationen für eine sichere Rückkehr.

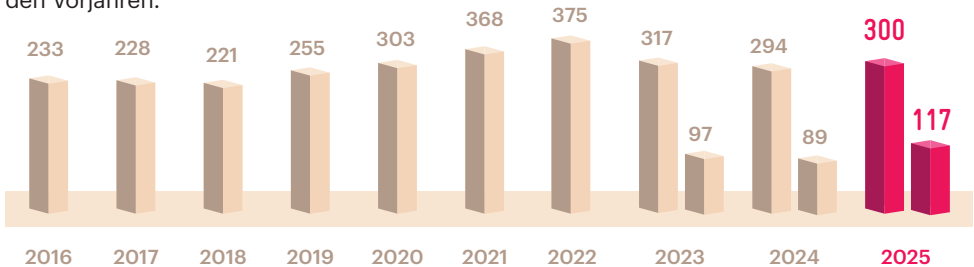
# Zahlen und Fakten

Die Auswertungen in Kap. 1.1.-1.6. beziehen sich auf alle Fälle (300) und alle Opfer (228).

## 1.1 Fälle im Bereich Menschenhandel

Im Jahr 2025 verzeichnete das Opferschutzprogramm Menschenhandel 300 Fälle. Hinzu kamen 117 Ersteinschätzungen (2024: 89). Ersteinschätzungen nehmen oft mehrere Stunden in Anspruch, aber führen zu keiner Fallöffnung.

Bei 134 von den 300 Fällen handelte es sich um Personen, die im Laufe des Jahres 2025 der FIZ neu zugewiesen wurden. Bei den restlichen 166 handelte es sich um laufende Fälle aus den Vorjahren.



Grafik 1: Entwicklung der Fallzahlen in den letzten 10 Jahren

→ 2025 verzeichnete die FIZ 300 Fälle, davon 134 neue Fälle.

## 1.2 Opfergruppen

Die nachfolgende Tabelle weist bei den 300 Fällen den Stand der Identifizierung als Opfer von Menschenhandel per Stichtag der statistischen Auswertung am 31.12.2025 aus.

Opfergruppen	2025	2024
Opfer von Menschenhandel	228	208
davon neu	82	81
davon aus Vorjahren	146	127
Opfer von StGB 195: Förderung der Prostitution im Zusammenhang mit Menschenhandel	9	9
Mutmassliche Opfer in Abklärung	18	45
Abklärung nicht möglich	22	14
Zeug*innen von Menschenhandel	1	2
Keine Opfer von Menschenhandel	22	16
<b>Total Fälle</b>	<b>300</b>	<b>294</b>
Ersteinschätzungen	117	89

Tabelle 1: Opfergruppen 2025 und 2024

228 Personen wurden als Opfer von Menschenhandel identifiziert. Das sind rund 76 Prozent aller Fälle in 2025 (2024: 208 identifizierte Opfer bzw. 71 %). Der prozentuale Anteil identifizierter Opfer hat im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Gleichzeitig ist die Anzahl der mutmasslichen Opfer (17), bei welchen die Abklärungen des Opferstatus bzw. eine Identifizierung als Opfer per Ende Jahr noch nicht abgeschlossen waren, deutlich tiefer als im Vorjahr (2024: 45). In weiteren 22 Fällen konnte die Abklärung nicht zu Ende geführt werden, weil der Kontakt zur betroffenen Person abgebrochen war (z. B. aufgrund starker Traumatisierung, Klient\*in nicht mehr auffindbar oder sie\* er entschied sich gegen eine Beratung etc.). In 9 Fällen wurden Personen Opfer von Förderung der Prostitution (Art. 195 StGB). Auch diese Opfer erhalten von der FIZ opferhilferechtliche Beratung. Hinzu kommt eine Zeug\*in, die durch das Opferschutzprogramm unterstützt wurde.

22 Fälle wurden nach Abklärungen von der FIZ nicht als Opfer von Menschenhandel, aber als Opfer von anderen Straftaten identifiziert, u. a. Opfer von sexualisierter Gewalt (z. B. Vergewaltigung). Diese Zahl macht deutlich, dass die Identifizierungsarbeit ein zentraler Teil der spezialisierten Arbeit der FIZ im Rahmen des Opferschutzprogrammes ist. Dadurch erhalten Betroffene Zugang zu der Unterstützung, die sie brauchen.

### 1.3 Neu identifizierte Opfer

2025 wurden von den 228 Opfern von Menschenhandel 82 neu von der FIZ als Opfer basierend auf der Definition der EKM identifiziert, das entspricht 36 % der Fälle. Die Prozentzahl blieb im Vergleich zum Vorjahr relativ stabil (2024: 39 %, 81 Fälle).

Die restlichen 146 Personen wurden bereits in Vorjahren als Opfer von Menschenhandel identifiziert (2024: 127) und erhielten weiterhin opferhilferechtliche Unterstützung durch die FIZ.

**→ Rund 76 Prozent der insgesamt 300 Fälle wurden als Opfer von Menschenhandel identifiziert.**

### 1.4 Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden

Für Betroffene ist der Aufbau von Vertrauen ein zentraler erster Schritt, um abwägen zu können, ob sie mit den Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeiten und Anzeige erstatten möchten – sowohl gegenüber der FIZ als auch gegenüber den zuständigen Behörden. Dieser Vertrauensaufbauerfordert Zeit sowie eine Unterstützung, die sich an den individuellen Bedürfnissen der Klient\*innen orientiert. Viele Betroffene sind mit den belastenden Erinnerungen an das Erlebte und der Furcht vor den Täter\*innen konfrontiert. Die FIZ bietet durch

<sup>1</sup> Gemäss EKM Art. 4, lit a «bezeichnet der Ausdruck «Menschenhandel» die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung. (...)»

ihre spezialisierte und umfassende psycho-soziale Beratung und Begleitung die notwendigen Rahmenbedingungen, damit sich Betroffene stabilisieren, ihre Rechte verstehen und eigenverantwortliche Entscheidungen treffen können. Damit eine Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden gelingen kann, ist es zudem essenziell, dass Betroffene die Behörden als faire und opferschützende Institutionen erleben. Die FIZ stellt dabei immer wieder fest, dass Betroffene oft Vorbehalte hegen, da ihr Vertrauen in Behörden durch die Täterschaft oder negative Erfahrungen im Herkunftsland, auf der Flucht oder in der Schweiz erschüttert wurde. 2025 entschlossen sich trotz vieler Hürden 142 Personen oder 62 % der 228 identifizierten Opfer zu einer Strafanzeige gegen die Täterschaft (2024: 60 %, 125 Personen). Damit ist der hohe Anteil von Opfern, die bereit waren, mit den Strafverfolgungsbehörden zu kooperieren zum Vorjahr stabil geblieben. Unter ihnen gab es wie im Vorjahr sieben Opfer mit Verfahren im Ausland (mit oder ohne Verfahren in der Schweiz), da die Ausbeutung auch ausserhalb der Schweiz stattgefunden hat und entsprechende Strafverfahren in anderen Ländern an die Hand genommen wurden. Fünf weitere Personen waren noch in der Erholungs- und Bedenkzeit und hatten sich per Stichtag der statistischen Auswertung am 31.12.2025 noch nicht für oder gegen eine Anzeige entschlossen.

Bei 31 Prozent kam es zu keiner Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden (2024: 37 %). Die Gründe dafür sind verschieden. Gewisse Opfer entschieden sich dagegen, weil sie nicht genügend Zeit und Erholung hatten, um sich mit der Frage auseinanderzusetzen. In anderen Fällen wiederum ist eine Strafverfolgung erschwert, weil der Tatort nicht in der Schweiz liegt. Die Fälle mit «Tatort Ausland» machen einen substanziellen Anteil von 13 Prozent aus (2024: 19 %). Bei einem Prozent gab es (noch) keine Angaben zum Strafverfahren oder der Kooperationsbereitschaft.

2025 waren 65 Personen in einer FIZ-Schutzunterkunft untergebracht, davon waren 52 identifizierte Opfer (2024: 51 Personen, 41 Opfer). Von diesen 52 Personen beteiligten sich 33 Personen, bzw. 63 % Prozent an einem Strafverfahren (2024: 33 Personen, 80 %). Diese Zahlen zeigen, wie wichtig es ist, dass eine stabilisierende, vertrauensvolle und geschützte Umgebung die Kooperations- und Aussagebereitschaft der Klient\*innen erhöht.

**→ Über die Hälfte der 228 identifizierten Opfer kooperierten mit den Strafverfolgungsbehörden und waren bereit, gegen die Täterschaft auszusagen. Bei stationären Klient\*innen waren es 63 Prozent.**

## 1.5 Härtefallgesuche

Ein Härtefallgesuch wird dann gestellt, wenn ein Opfer von Menschenhandel aufgrund hoher Gefährdung oder aufgrund der persönlichen Situation nicht ins Herkunftsland zurückkehren kann. Eine Gefahr, die uns immer wieder begegnet, ist das Re-Trafficking, d.h. wenn bei einer Klient\*in ein sehr hohes Risiko besteht erneut Opfer von Menschenhandel zu werden. In diesen Fällen wird ein Härtefall für den längerfristigen Aufenthalt in der Schweiz beantragt. 2025 haben insgesamt 4 Klient\*innen ein Härtefallgesuch zusammen mit der FIZ gestellt. Zwei Gesuche wurden im Kanton Aargau gestellt, jeweils eines im Kanton Bern und Zürich. Per Ende 2025 wurden zwei der Gesuche bewilligt. Bei den weiteren beiden war der Entscheid noch hängig. Aus Vorjahren (2021 und 2024) waren per Ende 2025 weitere drei Härtefallgesuche im Kanton Solothurn hängig.

Lange Wartezeiten auf den Entscheid sind für die Betroffenen oft zermürend. Der Aufenthalt der Opfer ist während dieser Zeit oft nur provisorisch (Duldung), sie haben keine Arbeitserlaubnis, ihre Zukunft ist unklar.

**→ 2025 stellte die FIZ 4 Gesuche für einen humanitären Aufenthalt für Opfer von Menschenhandel in den Kantonen Zürich und Bern.**

## 1.6 Rückkehr ins Herkunftsland

In der Beratung wird die Möglichkeit einer Rückkehr ins Herkunftsland an verschiedenen Stellen eingebracht. Die Klient\*innen erhalten Informationen über das Rückkehrhilfeprogramm des Staatssekretariats für Migration (SEM) in Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) sowie über die damit verbundenen Möglichkeiten und Voraussetzungen. Die FIZ begleitet sie bei der Entscheidungsfindung für oder gegen eine Rückkehr, wobei die Risiken und Chancen abgewogen werden. Zu den Risiken gehört z. B. die Gefahr einer erneuten Ausbeutung (Re-Trafficking), zu den Chancen die Reintegration und eigenständige Einkommenssicherung im Herkunftsland.

Entscheidet sich die Klient\*in für eine Rückkehr im Rahmen des Programms, unterstützt sie die FIZ bei der Antragstellung für staatliche Rückkehrhilfe. Die FIZ unterstützt sie des Weiteren bei der Planung und Organisation der Rückkehr und klärt in Zusammenarbeit mit der Polizei und IOM die Gefährdung im Herkunftsland ab. Nach Möglichkeit vernetzt die FIZ die Klient\*innen mit Fachorganisationen im Herkunftsland. Nach erfolgter Ausreise bleibt die FIZ bei Bedarf in Kontakt und bietet Unterstützung bei aufkommenden Fragen. Rückkehrer\*innen die im Rahmen der staatlichen Rückkehrhilfe zurückkehren, erhalten finanzielle Starthilfe oder materielle Zusatzhilfe für Reintegrationsprojekte.

Die Rückkehr ins Herkunftsland wird auch mit Opfern, die sich im Asylverfahren befinden, besprochen, zum Beispiel als Alternative zu einer Rückführung ins Dublin-Land. Für die meistens Betroffenen ist dies jedoch keine Option aufgrund der hohen Gefährdung.

Im Jahr 2025 sind 57 Opfer in ihr Herkunftsland zurückgekehrt (2024: 28). Darunter sind 12 Opfer von Menschenhandel im Rahmen des Rückkehrhilfeprogramms von IOM und dem SEM zurückgekehrt, darunter ein betroffenes Elternpaar mit ihren zwei Kindern als Begleitpersonen (2024: 5).

→ **12 Betroffene kehrten im Rahmen des Rückkehrhilfeangebots des SEM und IOM in ihr Herkunftsland zurück, darunter ein Elternpaar mit zwei Kindern.**

Die Auswertungen des Kap. 1.7. beziehen sich auf alle neuen Fälle (134).

## **1.7 Zuweisungen von Fällen**

Die folgende Tabelle zeigt, auf welchen Wegen neue potenzielle Opfer von Menschenhandel (134) zur FIZ gelangt sind. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ermöglicht neue Entwicklungen zu erkennen oder bestehende Trends zu bestätigen. Zudem lässt sich ableiten, welche Wirkung die Bildungs- und Sensibilisierungsarbeit der FIZ hat. Denn potenzielle Opfer werden am ehesten dann erkannt, wenn Personen Anzeichen kennen und erkennen können. Dies ist wichtig, da Betroffene sich selten als Opfer sehen und aus eigener Kraft in die FIZ gelangen. Wie in den Vorjahren gelangten im Jahr 2025 die meisten Fälle mit Verdacht auf Menschenhandel über spezialisierte Polizei- und Ermittlungseinheiten (62) zur FIZ. Damit sind Zuweisungen durch Polizist\*innen wieder angestiegen. Sie gehören nach wie vor zur Gruppe der wichtigsten zuweisenden Stellen von potenziellen Opfern, zusammen mit Rechtsvertreter\*innen im Asylbereich (28) und Beratungsstellen (15).

An diesen hohen Zuweisungsanteilen lässt sich erkennen, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen den Stellen, die Bekanntheit des spezialisierten Opferschutzprogrammes und gezielte Sensibilisierungs- und Bildungsangebote der FIZ notwendig sind, um den Zugang zu Schutz und Unterstützung für Betroffene zu gewährleisten und zu stärken. Die Bildungsarbeit führt nicht nur dazu, dass Anzeichen durch Fachpersonen besser erkannt werden, sondern stärkt auch die Vertrauens- und Kooperationsbasis zwischen den involvierten Parteien, was die Zusammenarbeit deutlich verbessert.

→ **Erneut gelangte rund 80 Prozent aller 134 neuen Fälle durch die Polizei, Rechtsvertreter\*innen im Asylbereich und Beratungsstellen zur FIZ.**

<b>Neue Fälle zur FIZ gekommen durch</b>	<b>2025</b>	<b>In %</b>	<b>2024</b>	<b>In %</b>
Polizei, Justiz	62	46 %	54	37 %
Rechtsvertreter*innen Asyl-bereich	28	21 %	40	27 %
NGOs und Beratungsstellen	17	12.5 %	19	13 %
Bekannte, Familie	7	5 %	11	7.5 %
Weitere Stellen	6	4.5 %	4	3 %
FIZ Informationsmaterial oder Webseite	4	3 %	6	4 %
Ärzt*innen, Therapeut*innen, Spital	4	3 %	2	1.5 %
Frauenhaus	3	2 %	2	1.5 %
Andere Personen im Asyl-bereich	1	1 %	3	2 %
Kirchliche Institutionen	1	1 %	0	0 %
Ämter, Behörden, Konsulate	1	1 %	2	1.5 %
Freier, Freund	0	0 %	1	0.5 %
Unbekannt	0	0 %	2	1.5 %
<b>Total</b>	<b>134</b>	<b>100 %</b>	<b>146</b>	<b>100 %</b>

Die Auswertungen in Kap. 1.8. -1.12. beziehen sich auf die neuen Opfer (82).

## 1.8 Ort der Ausbeutung

Bis zum Stichtag 31.12.2025 wurden bei den neu identifizierten Opfern Tatorte in zwölf Schweizer Kantonen sowie im Ausland dokumentiert. Die Tabelle enthält Mehrfachnennungen, da ein Opfer zunächst in einem bestimmten Kanton oder durch eine lokale Stelle erfasst worden sein kann, während sich im weiteren Verlauf der Identifizierung zeigt, dass die Ausbeutung auch an anderen Orten stattfand, d.h. in anderen Kantonen oder im Ausland. Sie gibt somit Aufschluss darüber, wo Menschenhandel stattgefunden hat, aber auch, wo durch fachkundige Arbeit und sensibilisierte Fachkräfte Anzeichen für Menschenhandel erkannt und potenziell Betroffene in Verdachtsfällen an die FIZ weitergeleitet wurden. Um mögliche Verzerrungen durch Daten aus Vorjahren auszuschließen, bezieht sich diese Tabelle ausschließlich auf die Tatorte der im Jahr 2025 neu erfassten Opfer.

Der Fokus auf die Deutschschweizer Kantone erklärt sich durch die Haupttätigkeitsgebiete und die bestehenden Leistungsvereinbarungen der FIZ in dieser Region. Um Betroffenen in der gesamten Schweiz spezialisierte Unterstützung zu ermöglichen, arbeitet die FIZ im Rahmen der Plattform Traite eng mit den Partnerorganisationen CSP Genève, AVIT und Astrée (Romandie) sowie Mayday Ticino (Tessin) zusammen.

**→ Bei 82 neuen Opfern gab es 12 Tatortkantone. Zudem fand Ausbeutung auch im Ausland statt.**

In welchen Kantonen fand Ausbeutung statt?	Neue Opfer 2025	Neue Opfer 2024
Zürich	39	21
Bern	9	8
Schwyz	4	0
St. Gallen	3	0
Basel-Stadt	2	3
Aargau	2	3
Luzern	2	2
Solothurn	2	1
Thurgau	1	1
Glarus	1	0
Schaffhausen	1	0
Wallis	1	0
Baselland	0	4
Fribourg	0	1
Waadt	0	1
Genf	0	1
Jura	0	1
Ausland	18	22

Tabelle 3: Ort der Ausbeutung (82 neue Opfer)

Statistisch auffällig ist die Zunahme der Opfer in den Tatortkantonen Zürich, Schwyz und St. Gallen. Neue handelte es sich im Vergleich zum Vorjahr auch bei Glarus, Schaffhausen und Wallis um Tatortkantone. Eine erkennbare Abnahme fand im Tatortkanton Basel-Landschaft statt. In Basel-Stadt, Aargau, Luzern, Solothurn, Thurgau, Fribourg, Waadt, Genf, Jura gab es wenig Veränderungen bei der Nennung als Tatortkanton. Der Anteil der Opfer, bei denen der Tatort (auch) im Ausland lag, hat im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht zugenommen. Dieser Anteil bleibt aber im Vergleich zum 2023 immer noch sichtbar tiefer (2023: 44). Es bleibt wichtig, dass die Schutzlücke im Opferhilfegesetz (OHG) für Betroffene von Menschenhandel mit Tatort Ausland bald geschlossen wird und sie Zugang zu opferhilferechtlicher Unterstützung erhalten.

## 1.9 Zweck der Ausbeutung neue Opfer

Die FIZ dokumentiert, in welcher Form neu identifizierte Opfer Ausbeutung erfahren haben. Dies ermöglicht es, über die Jahre hinweg Entwicklungen und mögliche Trends zu erkennen. Pro Opfer wird eine primäre Ausbeutungsform erfasst. Dabei ist zu beachten, dass in vielen Fällen mehrere Formen der Ausbeutung gleichzeitig auftreten können – etwa, wenn ein Opfer von Arbeitsausbeutung im Haushaltsbereich zusätzlich auch sexuelle Ausbeutung erlebt.

Zweck	2025	in %	2024	in %
Ausbeutung im Sexgewerbe	48	58.5 %	59	73 %
Arbeitsausbeutung Haushalt/Care	7	8.5 %	3	4 %
Arbeitsausbeutung andere Branchen	24	29.5 %	18	22 %
Andere Formen von Menschenhandel	3	3.5 %	0	0 %
Menschenhandel über Heirat	0	0 %	0	0 %
<b>Total</b>	<b>82</b>	<b>100 %</b>	<b>81</b>	<b>100 %</b>

Tabelle 4: Zweck der Ausbeutung 2025 (82 neue Opfer)

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Fälle von Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung gesunken (2024: 73 %, 2023: 67 %). Diese Ausbeutungsform macht mit 58.5 Prozent und 48 identifizierten Opfer allerdings nach wie vor den grössten Anteil der Fälle von Menschenhandel bei der FIZ aus. Deutlich zugenommen hat die Anzahl von neuen Opfern aus dem Haushalts- oder Care-Bereich sowie anderen Bereichen (2025: 38 %, 2024: 26 %). Hier ist wichtig zu bemerken, dass Betroffene aus dem Haushalts- oder Care-Bereich für zuweisende Stellen schwer zu erreichen sind, da sie oft isoliert arbeiten. Dazu kommt, dass es sich in der Regel um Einzelfälle handelt, d.h. wenn eine Person als Opfer von Menschenhandel identifiziert wird, werden nicht automatisch weitere Betroffene erkannt.

In anderen Branchen verhält es sich genau umgekehrt: Wenn eine Person als Opfer identifiziert wird, werden meistens weitere Betroffene derselben Täterschaft identifiziert. Solche Fälle gab es im Jahr 2025 in den Bereichen Gastronomie und Bau, die zu einem starken Anstieg der dokumentierten Fälle führte. Nichtsdestotrotz ist eine wachsende Sensibilisierung für Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung im Care-Bereich spürbar und es ist damit zu rechnen, dass mehr Fälle, bzw. Opfer erkannt werden. Die FIZ trägt mit ihrem Projekt «Beratung und Schutz für Opfer von Arbeitsausbeutung mit Fokus auf Angestellte in Privathaushalten» zur erhöhten Sensibilisierung bei.

Im Jahr 2025 identifizierte die FIZ ein Opfer, das Menschenhandel in anderer Form erlitten hatte.

**→ 58.5 Prozent wurden im Sexgewerbe ausgebeutet. 38 Prozent wurden Opfer von Arbeitsausbeutung in Privathaushalten oder in anderen Branchen.**

## 1.10 Geschlecht und Ausbeutungsform

Das Opferschutzprogramm berät Personen, die von Menschenhandel und Ausbeutung betroffen sind.

Die Mehrheit der 48 Betroffenen von Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung ist weiblich (83.5 Prozent), es wurden aber auch 12.5 % männliche Opfer verzeichnet (2024: 14 %). Von 7 neuen Opfern von Menschenhandel, die in Privathaushalten und im Care-Arbeit ausgebeutet wurden, waren alle Personen weiblich. Auch die Opfer von Menschenhandel zwecks Handel in die Heirat waren 2025 und in Vorjahren ausnahmslos weiblich. In Fällen von Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung in anderen Branchen (Baugewerbe und Gastronomie) wiederum waren im Jahr 2025 mehrheitlich männliche Personen von Menschenhandel betroffen (87.5 %), was ein starker Anstieg zum Vorjahr darstellt.

Von den insgesamt 82 neuen Opfern waren 51 weiblich, 27 männlich und 2 geschlechtlich divers. Bei drei Opfern wurde das Geschlecht statistisch nicht erfasst.

Zweck	2025	in %	2024	in %
<b>Ausbeutung im Sexgewerbe</b>	<b>48</b>		<b>59</b>	
Frau	40	83.5 %	51	86 %
Mann	6	12.5 %	8	14 %
Divers	2	4 %	0	0 %
<b>Arbeitsausbeutung Haushalt /Care</b>	<b>7</b>		<b>3</b>	
Frau	7	100 %	2	67 %
Mann	-	-	1	33 %
<b>Arbeitsausbeutung andere Branchen</b>	<b>24</b>		<b>18</b>	
Frau	3	12.5 %	9	50 %
Mann	21	87.5 %	9	50 %
<b>Andere Formen von Menschenhandel</b>	<b>3</b>		<b>0</b>	
Frau	2	66.5 %	-	-
Mann	1	33.5 %	-	-
<b>Menschenhandel über Heirat</b>	<b>0</b>		<b>1</b>	
Frau	-	-	1	100 %
Mann	-	-	-	-
<b>Total</b>	<b>82</b>		<b>81</b>	

Tabelle 5: Geschlecht und Ausbeutung 2025 (82 neue Opfer)

Die Beratungsstatistik der FIZ zeigt, dass Personen in feminisierten und wenig formalisierten, bzw. prekären Branchen wie dem Sexgewerbe, der Haushaltsarbeit oder der Pflege besonders gefährdet sind. Es handelt sich dabei mehrheitlich um migrantische Frauen oder genderdiverse Personen. Die Statistik vom Jahr 2025 bestätigt dies. 83 Prozent der Betroffenen im Sexgewerbe und 100 Prozent im Haushalt- und Care-Bereich sind Frauen.

Dies hängt mit strukturellen Faktoren zusammen, die entlang globaler und lokaler Machtverhältnisse wirken: die Abhängigkeit der Schweizer Wirtschaft von migrantischen Arbeitskräften, eine restriktive Migrationspolitik mit prekären Aufenthaltsrechten, patriarchale Machtverhältnisse sowie das Fehlen arbeitsrechtlichen Schutzes und die mangelnde gesellschaftliche Wertschätzung von Care-Arbeit. Der Anstieg von männlichen Opfern in anderen Branchen (87.5 % Männer z.B. aus dem Bau- oder Gastronomiebereich) zeigt wiederum eindrücklich auf, dass Menschenhandel alle Personen in prekären Arbeitsverhältnissen und in Tieflohnssektoren betrifft – unabhängig vom Geschlecht.

Die FIZ schliesst mit ihrer Arbeit Schutzlücken für die am stärksten gefährdeten Personen. Sie setzt dort an, wo Geschlecht, Migration, prekäre Arbeitsbedingungen und strukturelle Diskriminierung zusammenwirken und andere Unterstützungsangebote kaum vorhanden sind.



## 1.11 Herkunft der neuen Opfer

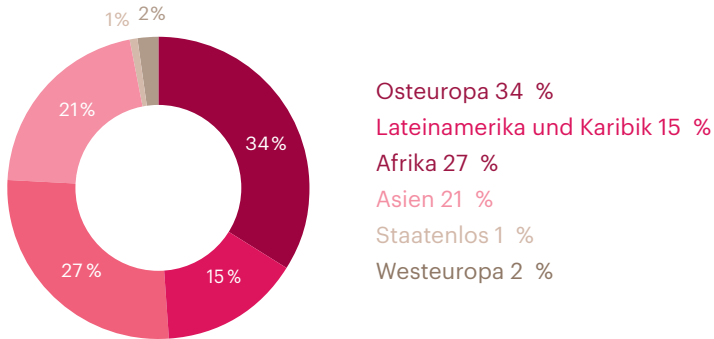
Menschenhandel ist ein globales Phänomen, das durch das Zusammenspiel struktureller Faktoren begünstigt wird: Kriege, wirtschaftliche Not, politische Verfolgung sowie patriarchale und religiös-kulturelle Einschränkungen in den Herkunftsländern führen zu Migration und Flucht und erhöhen die Verwundbarkeit von Migrant\*innen. Gleichzeitig bestimmt die restriktive Migrationspolitik der Schweiz massgeblich, wer als Opfer von Menschenhandel identifiziert werden kann. Denn Menschenhandel wird nicht überall gleich sichtbar. Dort, wo gezielt hingeschaut wird (etwa durch spezialisierte Polizei oder aufsuchende Arbeit in bestimmten Branchen), steigen die dokumentierten Fälle. Wo wiederum keine Sensibilisierung besteht oder die Zeit für Vertrauensaufbau fehlt, bleibt Ausbeutung unerkannt. Die Herkunft der Betroffenen in der FIZ-Statistik 2025 spiegelt daher nicht nur die globale Realität wider, sondern auch, wo in der Schweiz Schutzstrukturen greifen und wo strukturelle Barrieren bestehen.

34 Prozent der insgesamt 82 neu identifizierten Opfern kamen im Jahr 2025 aus EU/EFTA-Staaten, 27 % aus afrikanischen Ländern. Die am meisten dokumentierten Herkunftsländer der Betroffenen aus Afrika waren die Demokratische Republik Kongo und Äthiopien. Das häufigste Herkunftsland in der Gruppe «EU/EFTA-Länder» war 2025 Rumänien mit 18 Opfern. Damit löst Rumänien Ungarn als häufigstes EU-Herkunftsland ab. Weitere stark vertretene Länder sind ebenfalls in Osteuropa: Ungarn mit 5 Betroffenen, Bulgarien mit 3 Betroffenen.

Weitere 21 Prozent der Opfer kamen aus asiatischen Ländern, u. a. China, der Türkei und Indien. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Opferzahl aus Thailand abgenommen (2025: 1, 2024: 11). 15 Prozent kamen aus lateinamerikanischen Staaten und der Karibik, davon der Grossteil aus Kolumbien und Brasilien.

Die insgesamt 82 neu identifizierten Opfer kamen aus 31 verschiedenen Ländern (2024: 36). So besteht bei der FIZ nach wie vor ein hoher Bedarf an Sprach- und Kulturkenntnissen sowie an fundiertem Wissen über die jeweiligen Länder und Hintergründe der Betroffenen.

**→ 2025 kamen 61 Prozent der Opfer aus den Regionen Afrika und Osteuropa.**



Grafik 2: Herkunftsregionen der neuen Opfer 2025

## 1.12 Altersgruppen der neuen Opfer

Die Altersverteilung zeigt, in welchen Lebensphasen und Altersspannen das Risiko, Opfer von Menschenhandel zu werden, erhöht ist. Über die Jahre hinweg ist deutlich, dass vor allem junge Erwachsene im Alter von 18 bis 32 stark gefährdet sind und häufiger von Menschenhandel betroffen sind als andere Altersgruppen (2025: 40 %, 2024: 60 %). Im Jahr 2025 ist eine Verschiebung zu erkennen, bei der ein starker Anstieg der Fälle in der Altersgruppe 33 bis 47 (2025: 38 %, 2024: 20 %) sowie in der Altersgruppe ab 53 (2025: 12,2 %, 2024: 2,5 %) zu verzeichnen ist. Gleichzeitig erfolgte eine starke Abnahme der Fälle in der Altersgruppe der 18-22 (2025: 9,8 %, 2024: 20 %). Diese Verschiebung liegt daran, dass die FIZ mehr Opfer von Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung betreut hat als in Vorjahren. Diese Opfergruppe ist im Durchschnitt älter. Die überwiegende Mehrheit der Opfer zwecks sexueller Ausbeutung ist nach wie vor in der Altersgruppe zwischen 18-33.

Bei 1,2 Prozent der Fälle liegen keine Angaben zum Alter vor, d.h. im Vergleich zum Vorjahr konnte die FIZ das Alter der Betroffenen in mehr Fällen klären.

Altersgruppe	2025	In %	2024	In %
Minderjährige	2	2,5 %	2	2,5 %
18-22	8	10 %	16	20 %
23-27	13	16 %	17	21 %
28-32	12	14,5 %	16	20 %
33-37	13	16 %	5	6 %
38-42	8	10 %	7	8,5 %
43-47	10	12 %	5	6 %
48-52	5	6 %	2	2,5 %
ab 53	10	12 %	2	2,5 %
keine Angaben	1	1 %	9	11 %
<b>Total</b>	<b>82</b>	<b>100 %</b>	<b>81</b>	<b>100 %</b>

Tabelle 6: Alter der 82 neuen Opfer

# Schwerpunkt Opfer von Menschenhandel mit Tatort Ausland

Die Auswertungen des Kap. 2. bezieht sich auf alle neuen Fälle im Asylbereich (40) und die neuen Opfer im Asylbereich (23).

## 2.1 Fälle von Menschenhandel im Asylbereich

Im Jahr 2025, dem ersten nach Beendigung des sechsjährigen Projekts „Umfassender Schutz für Betroffene von Menschenhandel im Asylbereich 2019-2024“, hat die FIZ weiterhin Betroffene von Menschenhandel mit Tatort Ausland beraten - alle von ihnen befanden sich bei der Zuweisung in einem Asylverfahren. Insgesamt wurden 74 Personen (2024: 76) unterstützt, wobei es sich um 35 Fälle aus den Vorjahren (2024: 44) und 39 (2024: 32) neuen Fällen handelt. Unter den neuen Fällen waren 34 Frauen und 5 Männer.

Somit waren in diesem Jahr rund ein Drittel aller in der FIZ neu beratenen Personen aus dem Asylbereich mit Tatort Ausland.

→ Auch nach Projektende hat die FIZ mit insgesamt 74 Fällen gleich viele Personen mit Tatort Ausland unterstützt.



## 2.2 Herkunftsländer bei Fällen im Asylbereich

Auch in diesem Jahr waren mit der Demokratischen Republik Kongo und Uganda Herkunftsländer aus dem afrikanischen Kontinent am meisten vertreten. Insgesamt kamen die 2025 neu zugewiesenen Personen aus 19 verschiedenen Ländern.

Land	Anzahl neue Fälle
Demokratische Republik Kongo	7
Uganda	4
Äthiopien	3
Kenia	2
Türkei	2
Angola	2
Vietnam	2
Elfenbeinküste	2
Republik Kongo	2
Nigeria	1
Somalia	1
Kamerun	1
Eritrea	1
Indien	1
Staatenlos	1
Marokko	1
Ghana	1
Simbabwe	1
Sri Lanka	1
Togo	1
Gambia	1
Afghanistan	1
Dschibuti	1
<b>Total</b>	<b>39</b>

Tabelle 7: Aufschlüsselung Herkunftsländer neue Fälle (39)

## 2.3 Ausbeutungszweck bei neuen Opfern im Asylbereich

Von den 39 neuen Fällen sind insgesamt 23 von der FIZ abschliessend als Opfer von Menschenhandel identifiziert worden. Über einen Drittel der neu identifizierten Opfer erlebte sexuelle Ausbeutung (38 %). Die weiteren Betroffenen waren Opfer verschiedener Formen der Arbeitsausbeutung (insgesamt 15 %), darunter Ausbeutung in einem Privathaushalt (8 %) oder in der Gastronomie (5 %). Bei über einem Drittel (35 %) stand die definitive Identifizierung als Opfer bei Abschluss des Jahres noch aus.

## 2.4 Tatort- und Dublin-Länder neue Fälle

2025 setzte sich der Trend der Vorjahre fort: Immer weniger Personen, bei denen eine Dublin-Rückführung im Raum stand, kamen neu in die FIZ-Beratung, d.h. nur noch in fünf Fällen. Oft wurde die FIZ erst später kontaktiert, etwa bei Fragen zur Wegweisung ins Herkunftsland oder wenn das erweiterte Verfahren, das von den Kantonen durchgeführt wird, bereits lief (seit der Asylgesetzrevision 2019 ist das beschleunigte Verfahren der Standard und wird zentral vom Bund, bzw. dem SEM geleitet). Zudem verzeichnet die FIZ vermehrt Zuweisungen von kantonalen Rechtsberatungsstellen, deren Klient\*innen sich entsprechend bereits im erweiterten Verfahren befinden und bei denen Dublin nicht (mehr) relevant ist.

Auch 2025 war die Anzahl der Fälle mit vermutetem Tatort Schweiz mit 14 Fällen besonders hoch. Diese zählen jedoch als «Tatort Ausland» mit, weil oftmals nicht klar ist, ob die Ausbeutung wirklich auf Schweizer Boden oder in einem Nachbarstaat (z. B. Frankreich, Deutschland) stattgefunden hat. Die Betroffenen dieser Fälle können meist so wenige Angaben machen, dass unklar bleibt, wo und wer die Täterschaft ist. Somit besteht bei diesen Fällen zwar der Verdacht, dass es einen Schweizer Tatort gibt; da dies jedoch nicht bewiesen werden kann und es somit auch keinen Tatortkanton gibt, ist eine Finanzierung durch die Opferhilfe unmöglich.

Land	Anzahl
Vermuteter Tatort Schweiz	13
Frankreich	8
Italien	3
Angola	3
Deutschland	2
Saudi-Arabien	2
Vereinigte Arabische Emirate	2
Tunesien	1
Libyen	1
Marokko	1
Bahrain	1
Griechenland	1
Bangladesch	1
Portugal	1
Ungarn	1
Vietnam	1
Rumänien	1
Zypern	1
Türkei	1
Kenia	1
Polen	1
Kamerun	1

Tabelle 8: Tatort-Länder (Mehrfachnennung möglich)

Dublin-Land	Anzahl
Frankreich	1
Italien	1
Griechenland	1
Rumänien	1
Zypern	1

Tabelle 9: Dublin-Länder

## 2.5 Fazit: Opfer von Menschenhandel mit Tatort Ausland

Wenn sich auch der Zeitpunkt der Vernetzung der (potenziellen) Opfer mit der FIZ, die Herkunfts- und die Dublin-Länder stetig verändern: Die Zielgruppe von Betroffenen von Menschenhandel mit Tatort Ausland bleibt weiterhin wichtig und die Zuweisungen stabil. Auch politisch und rechtlich setzt sich die FIZ weiterhin dafür ein, dass der Zugang zu öffentlich finanzierten Beratung und Unterstützung für diese Zielgruppe endlich erreicht wird: So hat im September 2025 das Bundesverwaltungsgericht auf Druck der FIZ endlich ein wegweisendes Urteil (Entscheid F-4419/2021) erlassen und präzisiert, welche Leistungen auf Ebene des Bundes für Betroffene in den Bundesasylzentren finanziert werden müssen. Das heisst, gewisse Mindest-Unterstützungsleistungen, die bislang faktisch von der FIZ vorfinanziert wurden, müssen nun vom SEM getragen werden.

Auf politischer Ebene wartet die parlamentarische Initiative, welche zum Ziel hat, dass u.a. auch Opfer von Menschenhandel mit Tatort Ausland Zugang zu spezialisierter Beratung und Unterstützung gemäss Opferhilfegesetz (OHG) erhalten, noch immer auf Weiterbehandlung im Parlament: Voraussichtlich finden im Juni 2026 erste Beratungen über den Erlassentwurf in der zuständigen Kommission für Rechtsfragen statt und es wird erwartet, dass die parlamentarische Initiative frühestens im Herbst dieses Jahr in die Vernehmlassung kommt.

# FIZ Opferschutzprogramm Menschenhandel

## 3.1 Beratungs- und Betreuungsaufwand

15'035 Stunden wurden im Jahr 2025 für die Beratung und die Betreuung der 300 Fälle geleistet. Diese Zahl ist leicht gestiegen (+494h) im Vergleich zum Vorjahr (2024: 14'541 Stunden, 294 Fälle). Der Anstieg der Beratungs- und Betreuungsstunden liegt an der starken Zunahme von stationären Klient\*innen (2025: 65, 2024: 51, 2023: 34), sehr aufwändigen Fällen mit stark traumatisierten Klient\*innen und der Zunahme an Kurzaufenthalten in den Schutzunterkünften. 33 Klient\*innen haben sich innerhalb der ersten dreissig Tage zu einem Austritt entschieden. Diese Kurzaufenthalte sind ressourcenintensiv, weil innerhalb der Erholungs- und Bedenkzeit (30 Tage) viel Koordinations- und Beratungsaufwand anfällt, um die Beratung zu Opferrechten, Anzeigeberatung, Abklärungen zu Gefährdungslage oder die Rückkehrorganisation zu stemmen. Dabei legt die FIZ grossen Wert darauf die Klient\*innen zu einer selbstbestimmten Entscheidung zu ermächtigen.

Um die Aufgaben bewältigen zu können ist das Team 2025 entsprechend durch weitere Mitarbeiter\*innen gestärkt worden was sich nicht nur bei den Beratungs- und Betreuungsstunden, sondern auch bei den Kosten bemerkbar macht.

Herausfordernd ist, dass die oben erwähnten Faktoren (Anzahl der Klient\*innen, physischer und psychischer Zustand der Betroffenen sowie die Dauer ihres Aufenthalts) nicht steuerbar sind und sich jährlich verändern. Dies macht die Gestaltung eines Teams, das in diesem dynamischen Umfeld einsetzbar ist und diese anspruchsvollen Aufgaben leisten kann, besonders anspruchsvoll.

## 3.2 Kosten

Im Jahr 2025 waren die Gesamtkosten für das Opferschutzprogramm insgesamt CHF 3'178'689. Die Gesamtkosten sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

71 Prozent der Kosten wurden durch die Opferhilfe der Kantone gedeckt (2024: 83 %, 2023: 88 %, 2022: 74 %, 2021: 61 %). Die Fluktuationen des Deckungsgrades über die Jahre liegt daran, dass die fallbasierte Finanzierung durch pauschale Pakete erfolgt und sich einem Durchschnittswert orientiert, die Aufwände sich aber jährlich verändern. Dazu kommt, dass die Beratung und Betreuung von Personen mit Tatort Ausland oder unbekanntem Tatorten in der Schweiz ebenfalls nicht gedeckt sind.

Die Kantone Aargau, Bern, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, Schwyz, Thurgau und Zürich, welche Leistungsverträge mit der FIZ haben, unterstützen das Opferschutzprogramm nicht nur durch fallbasierte Finanzierung, sondern auch durch die Übernahme von Bereitstellungskosten.

kosten für Beratung und Betreuung von Opfern von Menschenhandel. Dies trägt massgeblich zur finanziellen Stabilität des Programms bei und sichert die kontinuierliche Einsatzbereitschaft des Opferschutzprogramms.

Zu bemerken ist, dass Ende 2025 die Vertragslaufzeit der meisten kantonalen Leistungsvereinbarungen endete. In Vorbereitung auf die Erneuerungsgespräche würde bis im Sommer 2025 das Finanzierungsmodell der FIZ extern durch die ZHAW evaluiert. Basierend auf dieser Evaluation wurden Erneuerungsgespräche mit den Kantonen mit bestehenden Verträgen geführt und Offerten an alle anderen Deutschschweizer Kantone geschickt. Bis Ende 2025 haben alle bestehenden Kantone ihre Verträge erneuert und ein zusätzlicher Kanton Interesse an einer zukünftigen Zusammenarbeit signalisiert. Finanziell wird sich vor allem der Verzicht auf die Rabatte der Kantone Zürich und Bern positiv auswirken.

Ein weiterer Teil der Kosten wurde durch andere Geldgebende der öffentlichen Hand (SEM für die Rückkehrhilfeberatung und die Stadt Zürich) gedeckt. Die restlichen Leistungen (z. B. Unterstützung für Personen, die im Ausland Ausbeutung erlebten und kein Zugang zu Opferhilfe haben oder Kosten für Ausbildungen und Therapien, die nicht übernommen werden) wurden durch Spendengelder gedeckt.

Neben der jährlichen Revision der Jahresrechnung ist die FIZ auch Zewo-zertifiziert. Dieses unabhängige Gütesiegel bestätigt, dass die Organisation transparent und verantwortungsvoll handelt und dass Beiträge sowie Spendengelder zweckbestimmt, wirtschaftlich und wirksam eingesetzt werden.

### 3.3 Schutzunterkünfte

65 Personen fanden im Jahr 2025 in einer der FIZ-Schutzunterkünfte Unterbringung und Sicherheit. 50 Fälle waren neu. Auch in diesem Jahr ist die Anzahl der stationären Fälle erneut gestiegen (2024: 51, 2023: 34). Gleichzeitig ist die Anzahl der Übernachtungen um über 22 Prozent gesunken im Vergleich zu 2024. Das bedeutet, dass die Klient\*innen im Durchschnitt weniger lang in der stationären Behandlung geblieben sind. Wie erwähnt nahmen die Anzahl Kurzaufenthalte zu. Rund 60 % der Klient\*innen traten innerhalb von 30 Tagen wieder aus. Die Kurzaufenthalte sind auch für das Betreuungsteam herausfordernd, da Personen im ersten Monat häufig besonders eng begleitet werden müssen und da die häufigen Wechsel sich auf den Alltag, das Zusammenleben, die Atmosphäre und die Vertrauensbildung auswirken. Sie benötigen zusätzliche Ressourcen und Anstrengungen, damit Klient\*innen zur Ruhe kommen und sich stabilisieren können. In den ersten 30 Tagen ist zusätzlich häufig der Koordinationsaufwand z. B. für medizinische Abklärungen deutlich höher als zu einem späteren Zeitpunkt. Knapp ein Viertel der Bewohner\*innen (22 %) blieb länger als einen Monat und bis zu zehn Monaten, 17 % noch länger, also über zehn Monate oder einem Jahr.

Die stationären Klient\*innen kamen aus 24 verschiedenen Ländern. 47 Prozent waren zwischen 18 und 32 Jahren alt (2024: 87 %), davon 35 Prozent zwischen 18 und 27. Es gab ein minderjähriges Opfer. 26 Prozent der Opfer waren männlich, etwas weniger als im Vorjahr (29 %), aber immer noch deutlich mehr als im Jahr 2023 mit knapp neun Prozent Insgesamt waren 43 weibliche, 17 männliche und fünf genderdiverse Personen in Schutzunterkünften untergebracht. Bei der bedarfsgerechten Unterbringung sind Geschlecht, Betreuungsintensität (betreutes/begleitetes Wohnen), individuelle Gefährdungslage, Gesundheitssituation und Fallkonstellation sowie Gruppendynamik und Zusammenleben zu beachten. Nur so lässt sich die Sicherheit und Stabilisierung der Klient\*innen im Opferschutzprogramm gewährleisten.

Um diesem hohen Standard gerecht zu werden braucht es neben einem gut aufgestellten Betreuungsteam auch genügend Plätze für die Unterbringung. Die FIZ setzt auf die Unterbringung in verschiedenen kleineren Schutzunterkünften, da dies mehr Flexibilität bietet und es ermöglicht, die individuellen Bedürfnisse der Klient\*innen zu berücksichtigen. Die FIZ ist stets bemüht genügend Plätze zu sichern, was aufgrund der Wohnungsnot anspruchsvoll ist. Dieser Umstand verschärft sich, da eine Schutzunterkunft mit 5 Schutzplätzen in der zweiten Jahreshälfte von 2026 wegen Eigenbedarf bei der Mieterschaft wegfällt.

Die hohen Opferschutzstandards sind durch zusätzliche Massnahmen garantiert: einen 24/7-Notfalldienst für Krisen ausserhalb der regulären Betreuungszeiten, zweimal wöchentliche Besuche einer Psychiatriepflegerin (mit Sprechstunden, ressourcenorientierter Therapie und Medikamentenabgabe zur Entlastung des Teams) sowie regelmässige, freiwillige Aktivitäten für Abwechslung, Aufbau einer Alltagsstruktur und Ablenkung. Zudem können Klient\*innen individuellen Aktivitäten wie Kursen oder Hobbys zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration nachgehen.



### 3.4 Optimierung Opferschutz Menschenhandel

Die FIZ hat 2025 ihre bewährten Strukturen weitergeführt und gleichzeitig neue Chancen genutzt, um das Angebot zukunftsfähig auszurichten. Der 24/7-Notfalldienst blieb an 365 Tagen aufrechterhalten, um die kontinuierliche Aufnahme von Verdachtsfällen zu sichern. Die Zusammenarbeit mit der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK) wurde fortgesetzt und bietet weiterhin wöchentliche Sprechstunden vor Ort.

Aufbauend auf dem Projekt 2024 für die verbesserte Integration von trans Personen in den Unterbringungsstrukturen wurden infrastrukturelle Anpassungen wahrgenommen und weitere Sensibilisierungsschulungen durchgeführt.

Die FIZ will in den nächsten Jahren insbesondere die Selbstermächtigung im Alltag und den Aufbau von Alltagsstrukturen stärken und z.B. Gruppengespräche zu einzelnen Themen ermöglichen. Dafür wurde 2025 viel Grundlagenarbeit geleistet. Ab Sommer 2026 können zusätzliche Büroräumlichkeiten auf der Geschäftsstelle gemietet werden, in denen auch Tagesstruktur-Angebote realisiert werden können.

Gleichzeitig bleibt die Suche nach einer neuen Schutzunterkunft dringend notwendig, und die Finanzierung flexibler Wohnformen stellt weiterhin eine Herausforderung dar.



# Expertise und Sensibilisierung

## 4.1 Expert\*innenarbeit und Netzwerk

Mit ihrer langjährigen Expertise bringt sich die FIZ aktiv in kantonale, nationale und internationale Fachgremien ein. Sie unterstützt die Entwicklung von Handlungsempfehlungen und trägt mit ihrem Fachwissen zur Erstellung von nationalen und internationalen Berichten bei, etwa zu Schutzstandards oder Bekämpfungsstrategien.

Allein im Jahr 2025 beteiligte sich die FIZ an 41 Vernetzungstreffen mit insgesamt rund 1.021 Teilnehmer\*innen. Diese Treffen wurden von staatlichen und nichtstaatlichen Akteur\*innen, spezialisierten Fachpersonen oder auf Initiative der FIZ organisiert und fanden auf kantonaler, nationaler und internationaler Ebene statt. Besonders hervorzuheben sind folgende Highlights:

→ Die FIZ hat in sechs Kantonen (AG, BE, GR, LU, SZ und ZH) an den runden Tischen Menschenhandel teilgenommen. Im Kanton Zürich haben drei runde Tische stattgefunden: einmal der reguläre runde Tisch und zwei runde Tische der Untergruppe «Arbeitsausbeutung».

→ Im Rahmen dieser runden Tische wurde 2025 die kantonale Studie aus dem Jahr 2024 den Kantonen Bern, Schwyz, Aargau und Zürich präsentiert. Sie bietet einen Überblick über die Unterschiede in den Opferunterstützungsstrukturen in den deutschsprachigen Schweizer Kantonen. Zudem wurde sie an der Jubiläumsveranstaltung der Plattform Traite im Oktober 2025 vorgestellt. Diese Studie ist ein zentrales Instrument für unsere Facharbeit.

→ Die FIZ hat zum Schattenbericht des Istanbul-Konventions-Netzwerks drei Beiträge geliefert: zu Arbeitsausbeutung, Sexarbeit und Tatort Ausland. Der Bericht wurde im Oktober 2025 veröffentlicht, kurz nach dem zweiten Staatenbericht der Schweiz im September 2025. GREVIO, die Expert\*innengruppe des Europarats, prüft die Umsetzung der Istanbul-Konvention mithilfe des Staaten- und Schattenberichts.

- Die FIZ arbeitet in verschiedenen interdisziplinären Arbeitsgruppen (AG) mit anderen Organisationen und Institutionen zusammen. Ziel ist es, aktuelle Entwicklungen zu diskutieren, Erfahrungen zu teilen und voneinander zu lernen. Beispiele hierfür sind die Nationale Expertengruppe gegen Menschenhandel (NEGEM) Arbeitsgruppen zu Themen wie «Standards im Opferschutz» oder «Aufenthaltsstatus von Opfern von Menschenhandel», die im Rahmen der Plattform Traite organisiert wurden.
  
- Im Frühling 2025 erschien in Auftrag der FIZ eine Studie von Dr. Serena O. Dankwa und Julie Bernet zum Einfluss von Opferbildern im Kampf gegen Menschenhandel. Die Analyse zeigt, dass insbesondere die öffentliche Wahrnehmung stark von Stereotypen geprägt ist, während die Expert\*innen ein differenzierteres Bild zeichnen. Nichtsdestotrotz beeinflussen z. B. stereotype Darstellungen in Medienberichten die Identifikation von Betroffenen. Besonders strukturelle Barrieren (Institutionen, Gesetze, Wirtschaft, Machtverhältnisse) entscheiden, wer Schutz erhält. Die Kernbotschaft ist, dass es nebst erweiterten Opferprofilen systemische Veränderungen für gerechten Zugang zu Rechten und Unterstützung braucht.
  
- Die internationale Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Opferschutzorganisationen, insbesondere in häufigen Herkunftsländern bleibt ein zentraler Bestandteil der Arbeit. Die FIZ wurde 2025 eingeladen, im Rahmen zweier internationaler Projekte in Rumänien respektive in Bulgarien, die Schweizer Zivilgesellschaft zu vertreten. Die Umsetzung der Projekte ist für 2026 – 2028 geplant.

## 4.2 Bildungsarbeit

Schulungen sind ein zentrales Instrument im Kampf gegen Menschenhandel. Durch gezielte Weiterbildung lernen Fachpersonen, Anzeichen von Ausbeutung frühzeitig zu erkennen und ermöglichen so Betroffenen schnelleren Zugang zu Hilfe. Gleichzeitig trägt eine sensibilisierte Öffentlichkeit dazu bei, das Thema sichtbar zu machen und Schutzlücken zu schließen. Auch 2025 engagierte sich die FIZ aktiv in der Wissensvermittlung: Bei 45 Fachvorträgen, Schulungen und öffentlichen Veranstaltungen zum Thema Menschenhandel erreichten wir rund 1'836 Teilnehmer\*innen, davon mindestens 828 Fachpersonen (45 %). Damit leistet die FIZ einen wichtigen Beitrag zur Erkennung von Menschenhandel und der Zuweisung an spezialisierte Fachstellen.

Im Folgenden einige Highlights:

- ➔ Bei 25 Fachvorträgen und Weiterbildungen zum Thema Menschenhandel wurden über 771 Fachpersonen sensibilisiert. Zu den Teilnehmer\*innen zählten Angehörige der Polizei, Staatsanwaltschaften, Mitarbeiter\*innen der Bundesasylzentren und des SEM sowie Sozialarbeitende und spezialisierte Bildungseinrichtungen.
- ➔ Auf Anfrage führt die massgeschneiderten Schulungen zu einem spezifischen Fokusthema durch. Ein besonderes Highlight waren die 5 Schulungen mit dem Schwerpunktthema Arbeitsausbeutung, an denen 80 Personen teilgenommen haben.
- ➔ 2025 erreichte die FIZ mit vier Basismodulen 41 Teilnehmer\*innen, vor allem aus zuzweisenden Stellen. Dazu zählen Fachpersonen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich sowie aus Behörden, die mit Betroffenen von Menschenhandel in Kontakt kommen können. Die Module vermitteln Grundlagenwissen zu Menschenhandel (Definition, Opferrechte, Ursachen etc.), Informationen zur Arbeit der FIZ sowie praktische Handlungsempfehlungen im Umgang mit potenziell Betroffenen.
- ➔ Die FIZ nahm an elf öffentlichen Vorträgen, Veranstaltungen und Diskussionsrunden als Fachexpertin teil und organisierte diese teils mit. Sie konnte damit über 1'008 Teilnehmende erreichen.

- 2025 hielt die FIZ fünf offene Sprechstunden für Studierende und Schüler\*innen ab. Von diesem Angebot profitierten insgesamt 16 Studierende und Schüler\*innen. Es richtet sich an diejenigen, die im Rahmen ihrer akademischen und Vertiefungsarbeiten Themen wie Menschenhandel, (Frauen-)Migration oder Sexarbeit behandeln. Die FIZ trägt so ihren Teil zur Wissensaufbereitung und zur wissenschaftlichen Arbeit bei.
- Die FIZ teilte ihre Expertise auch über die Medien, um eine breitere Öffentlichkeit zu erreichen und zu sensibilisieren. Im Jahr 2025 war die FIZ in insgesamt 175 Medienbeiträgen vertreten, z.B. in Zeitungsbeiträgen oder in Interviews für Radio und Fernsehen. 45 Beiträge behandelten das Thema Sexarbeit und 127 der Beiträge befassten sich mit dem Thema Menschenhandel im In- und Ausland.
- Im 40. Jubiläumjahr hat die FIZ eine Sonderausgabe des FIZ-Magazins mit 20 verschiedenen Beiträgen herausgebracht, u.a. eine Zeitleiste mit den wichtigsten Meilensteinen seit der Gründung, Fachartikel sowie Interviews mit langjährigen Mitarbeiter\*innen und Unterstützer\*innen, darunter mit der ersten Staatsanwältin der Schweiz, Dr. iur. Annemarie Geissbühler-Blaser. Die Publikation, welche in vier thematische Blöcke gegliedert ist («Ursprünge und Entwicklung», «Die Arbeit als NGO», «Feminismus» und «Migration») bietet vertiefte Einblicke in die Arbeit und der Geschichte der FIZ.



Die FIZ ist Zewo-zertifiziert!  
Ihre Spende  
in guten Händen.



Abonnieren Sie den FIZ e-Newsletter  
um zu Neuigkeiten und Veranstaltungen auf dem  
Laufenden zu bleiben.

Publikationen und weiterführende Informationen  
finden Sie auch auf unserer Webseite  
[www.fiz-info.ch](http://www.fiz-info.ch).

# FIZ

● **Fachstelle Frauenhandel  
und Frauenmigration**

Hohlstrasse 511

CH-8048 Zürich

+41 (0)44 436 90 00

[contact@fiz-info.ch](mailto:contact@fiz-info.ch)

[www.fiz-info.ch](http://www.fiz-info.ch)

IBAN: CH66 0900 0000 8003 8029 6